

Beschlussvorlage



Der Regionalverbandsdirektor

Vorlagen-Nr 0860/2020
Zuständigkeit: Fachdienst 40:
Schulverwaltungsamt
Vorlagen-Datum: 20.10.2020

Vertrag zur Nutzung der neuen Sporthalle des TV Völklingen für den Schulsport der beiden Völklinger Gemeinschaftsschulen und des Marie-Luise-Kaschnitz-Gymnasium Völklingen

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart	Ergebnis
Schul- und Bauausschuss	09.11.2020	N	Vorberatung	einstimmig beschlossen
Regionalversammlung	12.11.2020	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Bauausschuss empfiehlt/
Die Regionalversammlung beschließt,

die Verwaltung mit dem Abschluss eines Vertrages für die Nutzung der vom TV Völklingen neu zu errichtenden Sporthalle für den Schulsport der beiden Völklinger Gemeinschaftsschulen in der Heinestraße und des Marie-Luise-Kaschnitz-Gymnasiums Völklingen zu beauftragen.

Sachverhalt:

Im Herbst 2019 informierte der TV Völklingen die Verwaltung über die Absicht, eine neue Mehrfeld-Sporthalle in unmittelbarer Nähe unserer Schulen zu bauen, die mittelfristig auch die Kleinfeldsporthalle in der Gatterstraße ersetzen soll. Im August 2020 hat der Vereinsvorstand die Verwaltung detailliert über die Projektplanung informiert.

Der TV Völklingen errichtet als Bauherr eine Drei-Feld-Sporthalle mit Geräte-, Umkleide- und Sanitärräumen auf seinem Grundstück in der Gemarkung Völklingen, Flur 39, In der Großbachwies.

Der Regionalverband Saarbrücken ist an dem Neubau der Sporthalle sehr interessiert, da insgesamt ca. 100 zusätzliche Schulsportstunden an den Völklinger Schulen fehlen, um den Lehrplan Sport vollständig erfüllen zu können.

Der Verein bietet dem Regionalverband das ganzjährige Nutzungsrecht für den Schulsport - täglich von 8.00 bis 15.00 Uhr für seine Schulen in der Völklinger Stadtmitte – für mindestens 15 Jahre an. Im Gegenzug verpflichtet sich der Regionalverband zur Zahlung einer jährlichen Nutzungspauschale von 116.000 €. Berechnungsgrundlagen sind ein Stundenverrechnungssatz von 29,00 € bei 40 Schulwochen und 100 Belegungsstunden pro Woche. Eine Erhöhung der Nutzungspauschale um den Inflationsausgleich ist erst ab dem 6. Vertragsjahr möglich.

Der entsprechende Nutzungsvertrag ist als Anlage beigefügt.

Anlage/n:

Nutzungsvertrag Sporthalle TV Völklingen